



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 19. Juni 1965

Teil II Nr. 62

T a g	I n h a l t	Seite
31. 5. 65	Anordnung über das Statut der VEB Binnenfischerei und der Leitbetriebe der Binnenfischerei	425
21. 5. 65	Anordnung Nr. 2 über die Errichtung des VEB Zentral-Zirkus	427

Anordnung über das Statut der VEB Binnenfischerei und der Leitbetriebe der Binnenfischerei.

Vom 31. Mai 1965

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen staatlichen Organe wird folgendes angeordnet:

I.

VEB Binnenfischerei

§ 1

Rechtliche Stellung und Sitz

(1) Die VEB Binnenfischerei sind juristische Personen und arbeiten nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Sie sind Rechtsträger des ihnen übertragenen Volkseigentums und unterstehen der WB Binnenfischerei.

(2) Im Rechtsverkehr führen die VEB Binnenfischerei den Namen „VEB Binnenfischerei (Ort), Kreis Bezirk.....“.

§ 2

Aufgaben

(1) Die VEB Binnenfischerei sind auf der Grundlage der zentralen staatlichen Planaufgaben und des wissenschaftlich-technischen Höchststandes für die Produktion von Fischen und Wassergeflügel verantwortlich. Sie erzeugen Produkte von hoher Qualität und tragen damit zur ständigen Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung bei.

(2) Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Aufgaben:

- Einführung der Karpfen- und Feinfischintensivwirtschaft in allen geeigneten Gewässern;
- Erhöhung der Gewässerfruchtbarkeit durch die Entenfreiwasserhaltung, durch organische und anorganische Düngung mit dem Ziel der Steigerung der Hektarerträge;
- Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die planmäßige Steigerung der Produktion unter Ausnutzung aller Reserven, insbesondere durch die Entenfreiwasserhaltung auf allen geeigneten Gewässern, schrittweiser Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in allen Zweigen der Binnenfischerei;

- umfassende Durchführung prophylaktischer und therapeutischer Maßnahmen zur Senkung der Fisch Verluste;
- Sicherung einer kontinuierlichen Produktion von Satzfishen mit hoher Qualität;
- Durchsetzung der neuesten wissenschaftlichen Prinzipien in der Züchtung und Fütterung von Forellen und Karpfen;
- Organisation und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs zur Steigerung der Produktion und Senkung der Kosten, Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, Durchführung von Erfahrungsaustauschen auf der Grundlage von Leistungsvergleichen, Organisation der Neuererbewegung.

§ 3

Leitung

(1) Der VEB Binnenfischerei wird vom Direktor geleitet. Er ist für die gesamte politische und wirtschaftliche Tätigkeit des VEB Binnenfischerei persönlich verantwortlich und dem Generaldirektor der WB Binnenfischerei rechenschaftspflichtig.

(2) Der Direktor leitet den VEB Binnenfischerei nach dem Prinzip der Einzelleitung und der persönlichen Verantwortung unter ständiger Einbeziehung aller Mitarbeiter und arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

(3) Der Direktor hat im Rahmen und auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der ihm erteilten Weisungen das Recht, alle Angelegenheiten des VEB Binnenfischerei zu entscheiden. Bei seinen Entscheidungen ist er an die für den VEB geltenden Pläne und die Weisungen des Generaldirektors der WB Binnenfischerei gebunden.

(4) Der Hauptbuchhalter und die Abteilungsleiter sind für die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Arbeitsbereich persönlich verantwortlich und dem Direktor rechenschaftspflichtig.

§ 4.

Vertretung im Rechtsverkehr

(1) Der VEB Binnenfischerei wird im Rechtsverkehr durch den Direktor und im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm schriftlich benannten Stellvertreter vertreten.

j T^ch - Pp.

i E^no.

T O